

Dieses Blatt erscheint in der Woche  
zwölfmal.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich für Berlin 7 M 50 Pf.,  
für ganz Preussen, das übrige  
Deutschland und ganz Oester-  
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:  
die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen  
ausser anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller Submisionen,  
Allgemeine Verloosungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Telegraphische Depeschen.

**Ginsgow,** 10. November, Vorm. 11 Uhr 10 Min. (C. T. C.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 7½ d.

**Breslau,** 10. November, (C. T. C.) Das Mitglied des Herrenhauses, v. Seydlitz-Ludwigsdorf, Majoratsherr auf Nieder-Struse, ist gestern gestorben.

**Stuttgart,** 10. November, (C. T. C.) Der König und die Königin reisen heute nach Nizza ab. In Betreff der Besorgung der Staatsgeschäfte während der Abwesenheit des Königs ist dem „Staatsanzeiger“ zufolge verfügt worden, dass Gegenstände von grösserer Wichtigkeit nach dem Aufenthaltsorte des Königs nachgesandt, die übrigen Angelegenheiten im Namen und in Vollmacht des Königs auf Vortrag der Minister von dem Prinzen Wilhelm erledigt werden.

**Wien,** 10. November, (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Die Differenzen zwischen den Preussischen und Oesterreichischen Eisenbahnen bezüglich Instradierung der Transporte im directen Verkehr gelangen morgen in der in Berlin stattfindenden Conferenz zur Erörterung. Inzwischen kündigte Preussen die Instradierungsvereinbarung im Deutsch-Serbischen Verkehre.

**Paris,** 9. November, Abends, (C. T. C.) Der Deputirte Gomot ist zum Ackerbauminister und Dautresme zum Handelsminister ernannt worden.

**London,** 9. November, Abends, (C. T. C.) Bei dem heute in Guildhall stattgehabten Banket hielt Lord Salisbury eine Ansprache, in welcher er erklärte, dass die Afghanischen Grenzschwierigkeiten beigelegt seien. Gegenwärtig bestehe nur ein durchaus freundschaftliches Zusammenwirken zwischen England und Russland. Er könne nur die Worte Beaconsfield's wiederholen, dass in Asien für Russland und England Raum sei. Der Redner spricht die Hoffnung aus, dass das gegenwärtige Vorgehen in Birma, welches einen Weg für civilisatorischen Handelsverkehr schaffen solle, nicht den Interessen der Bevölkerung und den Bedürfnissen des Reiches verträglich seien. Die Regierung handle im freundschaftlichen Einverständnis mit China. Bezüglich Egyptens meint Lord Salisbury, dass es mit Sorgfalt und Geduld gelingen werde, Egypten in einigen Jahren die Prosperität wiederzugeben, die es vor fünf Jahren besessen habe. Bei Besprechung der Vorgänge in Ostrumelien und Bulgarien äusserte sich der Redner dahin, dass England kein directes Interesse an dieser Frage habe, und daher kein Grund vorhanden sei, die Nothwendigkeit einer materiellen Intervention Englands zu fürchten. Nach den Ausführungen des Redners entspringe das Hauptbedenken für die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien nicht aus der Action der fremden Mächte und der Pforte, sondern aus dem von Griechenland und Serbien aufgestellten Grundsatz, dass ihre Gebiete vergrössert werden müssten, wenn die Union aufrecht erhalten werde. Salisbury ist der bestimmten Ansicht, dass ein politisches Gebäude, welches gegen den Willen der dabei interessirten Bevölkerung errichtet werde, nicht lange bestehen könne. Salisbury meint, dass die Bulgaren, wenn die Union nicht anerkannt werde, sich mit den Serben und Griechen verbinden würden, und dass die nächste Bewegung gegen die Türkei demnach eine solche von drei kleinen Staaten an Stelle eines sein werde. Die Englische Regierung erwarte zunächst, dass die Kraft des Türkischen Reiches unvermindert erhalten werde, sodass dass jedes von Europa zu treffende Arrangement so beschaffen sein werde, dass es die dabei interessirte Bevölkerung befriedige und von jedem Eingriff in die Integrität des Türkischen Reichs, welche England als wesentlich für Europa erachte, abschrecke.

**London,** 10. November, Morgens, (C. T. C.) In einer gestern in Edinburgh abgehaltenen Versammlung betonte Gladstone die dringende Nothwendigkeit einer Einigung der liberalen Partei, namentlich angesichts der vorliegenden auf die Trennung Irlands von Grossbritannien gerichteten Forderung der Irischen Nationalisten. Der

Redner führte aus, dass jeder Vorschlag, welcher dahin gehe, die Integrität des Reiches zu schwächen, zurückzuweisen sei, dass man aber zu gleicher Zeit in Irland liberal und verständig handeln müsse.

**Rom,** 9. November, Abends, (C. T. C.) Die katholischen Journale, welche heute später erschienen als gewöhnlich, veröffentlichten die päpstliche Encyclica vom 1. d. M. „de civitatum constitutione christiana“.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

## Berlin, den 10. November.

Der Gesetzentwurf über Reform der Rübenzuckersteuer befindet sich jetzt im Preussischen Staatsministerium, und es dürfte nicht lange währen, bis er von hier an den Bundesrath gelangt. Wie es heisst, unterscheidet sich nach den jetzigen Beschlüssen der Entwurf nur wenig von den früheren Reformvorschlägen. Wenn es irgendwie thunlich ist, wird derselbe noch vor den Weihnachtsferien an den Reichstag gelangen, jedoch schwerlich vor der Vertagung noch zur ersten Lesung gestellt werden. Dagegen darf man annehmen, dass mit dem Reichshaushaltsetat auch sofort der Entwurf über die Herstellung des Nord-Ostsee-Canals zur Vorlage gelangen wird. Die Regierung wird im Reichstage mit der Zuckersteuer keinen leichten Stand haben, doch rechnet sie dem Vernehmen nach fest darauf, ihren Entwurf zur Annahme zu bringen. Das Project des Nord-Ostsee Canals zählt seit längerer Zeit viele Freunde; es wird dafür auch Fürst Bismarck persönlich mit dem Vollgewicht seines Einflusses eintreten, da der Canal, wie hieltig bekannt ist, seit Jahren zu seinen Lieblingsprojecten gehört und die irdliche Feststellung des Entwurfs dem persönlichen Eingreifen des Fürsten zuzuschreiben ist.

Es ist eine alte Klage, dass man stets theurer baut, als veranschlagt ist. Die vielfachen Ueberschreitungen der Kostenanschläge, wie sie namentlich bei Staatsbauten vorzukommen pflegen, haben bereits dem Preussischen Landtage mehrfach Gelegenheit gegeben, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen und von der Staatsregierung dringende Abhilfe zu verlangen. Die Staatsregierung scheint jetzt beschlossen zu haben, gegen diese Ueberschreitungen mit aller Energie vorzugehen, und die Baubeamten, welche mit der Leitung und Ausführung der Bauten beauftragt sind, auch civilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. So wurden gegen einen Landbaumeister, welcher bei dem Neubau eines Regierungs- und Oberpräsidialgebäudes sich eine erhebliche Ueberschreitung hatte zu Schulden kommen lassen, von der Regierung Ersatzansprüche in Höhe von 25 000 Mark mit der Behauptung eingeklagt, dass derselbe in einer Reihe von Fällen, abweichend von den Kostenanschlägen und Plänen und von den unter Genehmigung der Regierung mit den Lieferanten abgeschlossenen Verträgen, für den Bau Materialien verwendet habe, welche an sich oder wegen ihrer Bearbeitung theurer kamen, als sie veranschlagt waren. Obwohl der Beklagte sich u. A. darauf berief, dass die Ueberschreitungen auf Antrag der Staatsregierung von dem Landtage etatsmässig nachträglich genehmigt seien, und dass der Staatskasse ein Schaden gar nicht erwachsen sei, weil der Werth des Gebäudes entsprechend erhöht worden sei, so ist derselbe doch von dem zuständigen Oberlandesgerichte mit Ausnahme von Beträgen zu etwa 2000 M zur Zahlung der eingeklagten Summe unter Zurückweisung der eingeleiteten Berufung und Revision rechtskräftig verurtheilt. Zu Nutz und Frommen aller derer, die es angeht, ist das Erkenntniss des Oberlandesgerichts in dem letzten „Ministerialblatte für die innere Verwaltung“ veröffentlicht. Damit wird hoffentlich den Ueberschreitungen des Bauanschlags bei Staatsbauten ein wirksamer Riegel vorgeschoben sein. Aber auch die Baumeister von Privatgebäuden werden aus diesem Erkenntniss die erforderlichen Lehren ziehen können, da die in demselben ausgesprochenen Grundsätze ebenso gut auf Privatbauten, wie auf öffentliche Bauten anwendbar sind.

Die socialdemokratische Reichstagsfraction hält am 18. ihre erste Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht das Arbeiterschutzgesetz. Es handelt sich um die Frage, ob dasselbe unverändert resp. mit welchen Modifikationen es wieder eingebracht werden soll. Ueber die Nothwendigkeit, dasselbe sofort einzureichen, sind alle Abgeordneten der Fraction einig.

Schleswig-Holstein mit seinen Inseln ist von jeher eine der vorzüglichsten Pflanzschulen angezeichneter Seemänner gewesen. Der Ruf der Schleswig-Holsteinischen Seeleute ist weithin zu allen seefahrenden Nationen gedrungen. Nicht allein Dänemark hat von jeher seine Kriegs- und Handelsflotte vorzugsweise mit Schleswig-Holsteinischen Seeleuten bemannt, auch andere Völker suchten nach Möglichkeit die Söhne des Angelsächsischen Landes für ihre Flotten anzuwerben. England namentlich hatte stets ein scharfes Auge auf Schleswig-Holsteinische Matrosen, besonders auf Abkömmlinge der Nordfriesischen In-eln, deren Ruf als kühne und glückliche Seefahrer sich bis in die heidnische Vorzeit verlor. In den letzten Jahrzehnten hat nun aber die Bevölkerung der Nordseeinseln den Seemannsberuf mehr und mehr aufgegeben. Es liegt deshalb in der Absicht, die Zahl der Navigations-Schulen zu vermehren, um so den Seeleuten die Gelegenheit zu bieten, sich die theoretische Ausbildung zum Seesteuermann und zum Seeschiffer auf grosser Fahrt zu verschaffen und sich auf die Steuermannsprüfung und die Schifferprüfung für grosse Fahrt vorzubereiten. Zur Ausbildung von Steuerleuten sind die Steuermannsklassen, zur Ausbildung von Schiffen auf grosser Fahrt die Schifferklassen bestimmt. In die Schifferklassen werden nur Seeleute aufgenommen, welche als Steuerleute auf Deutschen Kauffahrtsschiffen zu fahren berechtigt sind, oder in Deutschland die Steuermannsprüfung bestanden, oder bei einer Deutschen öffentlichen Navigationsschule einen Steuermannscursus ganz oder zum grössten Theil durchgemacht haben.

Die Ordre des Kaisers von Russland, durch welche Fürst Alexander aus der Russischen Armee ausgeschlossen wird, ist aus Gatschina datirt und lautet in wortgetreuer Uebersetzung folgendermassen: „Se. Hoheit der General-Lieutenant Fürst Alexander Bulgarsky wird aus den Listen der Russischen Armee ausgeschlossen. Das 13. Schützenbataillon Sr. Hoheit des Fürsten Alexander Bulgarsky wird hinfür blos den Namen des 13. Schützenbataillons führen.“ Verletzender hätte diese Fassung kaum mehr ausfallen können.

Die Maassregel des Russischen Kaisers gegen den Fürsten von Bulgarien wird in officiellen Kreisen in Belgrad als ein Beweis dafür betrachtet, dass Russland die Wiederherstellung des Status quo ante nicht thatsächlich und aufrichtig wünscht. Man erblickt hier in dem Vorgehen Russlands nur einen Schachzug gegen England und die Absicht, trotz der Bemühungen, correcter als alle Uebrigen zu scheinen, auf diesem indirecten Wege die Conferenz zum Scheitern zu bringen, indem es die Sachen zum Aeussersten treibt. Man glaubt, dass Russland mit dieser Maassregel, welche zur natürlichen Folge das Verlangen nach Absetzung des Fürsten Alexander haben werde, als das Endziel seiner Politik bezweckt, die Forderung aufzustellen, mit Rücksicht auf die für Bulgarien gebrachten Opfer dasselbst für die Türkei sich zu substituiren und in Bulgarien zu interveniren. Weiter verdient die in Serbien heute allgemein herrschende Ansicht verzeichnet zu werden, wonach angesichts der gegenwärtigen politischen Situation die einzige rasche und praktische Lösung der obschwebenden Fragen in der Wiederherstellung des Status quo ante nur et simple liege. Demnach wäre also Ostrumelien wieder durch die Türkei zu occupiren, die Bulgarische Armee wäre zu demobilisiren und endlich wäre die Absetzung des Fürsten von Bulgarien, sowie die Frage betreffend die Compensation für Serbien aus dem Programm der Conferenz zu streichen, weil